

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 244.

Montag am 26. Oktober

1863.

3. 498. a (1)

Nr. 12877.

Erlass

der k. k. Landesbehörde für Krain vom 17. Oktober 1863, Nr. 12877, betreffend den Beginn der Vorarbeiten für die Heeresergänzung des Jahres 1864, die Bekanntgabe der hiezu aufgerufenen Altersklassen, den Termin zur Anmeldung der Befreiung gegen Taxerlag und die dießfalls zugestandenen Erleichterungen für die Bevölkerung so wie die Geschäftsabfertigungen für die Behörden.

Seine k. k. Apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 15. September 1863 die Aushebung des normalen Rekrutenkontingents für das Jahr 1864 anzuordnen und mit der allerh. Entschliessung vom 20. August 1863 allergnädigst zu gestatten geruht, daß die mit allerh. Entschliessung vom 6. Oktober 1860 genehmigten Erleichterungen für die Bevölkerung auch bei der bevorstehenden Heeresergänzung für 1864 in Wirksamkeit bleiben. Ingleichen haben die hohen Zentralstellen den Fortbestand der gleichzeitig eingeführten Erleichterungen zum Amtsunterrichte des Heeresergänzungsgesetzes genehmigt.

In Folge Erlasses des hohen k. k. Staatsministeriums vom 1. Oktober 1863, Nr. 18973/1863, wird demnach unter Berufung auf den §. 5 des Heeresergänzungsgesetzes vom 29. September 1858 und auf den hierortigen Erlass vom 10. Oktober 1860, Nr. 15942, (Verordnungsblatt, Jahrg. 1860, Stück XVI, Nr. 50) Folgendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1. Die Vorarbeiten zu der in Rede stehenden Heeresergänzung beginnen mit 1. November 1863.

2. Hiezu werden 5 Altersklassen, wovon die im Jahre 1843 gebornen Jünglinge die Erste bilden, die übrigen Klassen hingegen aus den in den Jahren 1842, 1841, 1840 & 1839 Gebornen bestehen, — aufgerufen.

3. Bei dem Umstande als die gesetzliche Frist zum Erlage der Befreiungstaxe pr. 1200 fl. öst. W., d. i. jener Tag an welchem die Befreiungskommissionen ihre Amtshandlungen beginnen, für die obgenannten fünf Altersklassen genau eingehalten werden muß, und als eine Erweiterung dieser Frist durchaus nicht stattfinden darf, müssen die Gesuche um die Bewilligung des Taxerlages sowieso längstens bis 24. Dezember 1863 bei den kompetenten Behörden überreicht sein, als später einlangende Einschreiten ohne Ausnahme und von allen Behörden unberücksichtigt bleiben werden.

4. Das im §. 13 des Heeresergänzungsgesetzes unter den Bedingungen für die Befreiung von der Pflicht zum Eintritte in das Heer bestimmte Alter des Vaters oder Großvaters eines zu Befreienden wird von 70 auf 60 Jahre und das Alter eines hierbei außer Betracht kommenden Bruders von 15 auf 18 Jahre abgeändert.

5. Die im §. 21 jenes Gesetzes enthaltenen Befreiungen dürfen unter den dort festgesetzten Bedingungen auch bei dem Besitze von theilbaren Grundwirthschaften zugestanden werden, wenn solche Grundwirthschaften zur selbstständigen Erhaltung einer Familie von 5 Personen hinreichen, ohne das Vierfache eines solchen Ertrages zu überschreiten.

6. Die Lösung darf von der Stellung getrennt werden; (§. §. 29 & 34)

7. als offenkundig untauglich (§. 12 A. U. zum H. G. G.) dürfen auch schon die zur 56. Zoll Wiener Maß Messenden erklärt werden.

8. Studierende an solchen ausländischen Universitäten, welche für Oesterreich staatsgiltige Zeugnisse ausstellen können gegen Erfüllung

der dießfalls für die im Inlande Studierenden vorgeschriebenen Bedingungen befreit werden (§. §. 23 A. U. zum H. G. G.)

9. Die gemischten Befreiungskommissionen sind ermächtigt, sowohl Diejenigen welche das Minimalmaß nicht haben, als auch jene auszuscheiden, welche Körpergebrechen an sich tragen, die auch von dem Nichtarzte leicht erkannt werden können. (Beilage C zum Amtsunterrichte für die ärztliche Untersuchung der vor die Stellungskommission Vorgeführten.) Diese Erweiterung der Wirksamkeit der gemischten Befreiungskommissionen hat jedoch nur bei solchen Stellungspflichtigen Anwendung zu finden, welche ohnehin schon aus andern Ursachen vor dieser Kommission zu erscheinen haben.

Johann Freiherr v. Schloßnigg m. p.
k. k. Statthalter.

3. 496. a (2)

Nr. 14905/3024

Konkurs-Kundmachung.

An der königlichen Oberrealschule zu Agram ist die Lehrerstelle für deskriptive Geometrie, mit dem geometrischen Zeichnen und für die Maschinenlehre zu besetzen.

Zu diesem Zwecke wird hiemit der Konkurs bis 10. November l. J. eröffnet.

Mit dieser Lehrerstelle ist der Gehalt jährl. 900 fl., mit dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 1000 fl., und dem Ansprüche auf die Dezzennalzulagen von 100 fl. öst. W. verbunden.

Die Bewerber um diesen Lehrersposten haben ihre an die hohe königliche Hofkanzlei für Dalmatien, Kroatien und Slavonien zu stylisirenden Gesuche, mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Befähigungszeugnisse für das betreffende Fach, mit dem Zeugnisse über die Kenntniß der kroat. als Vortragssprache, und nach Umständen mit dem Zeugnisse über ihre bisherige Verwendung zu belegen und die so instruirten Gesuche bis zum angegebenen Termine beim gezeichneten königlichen Statthalterei-Rathe im Wege der vorgesehnen Behörde einzubringen.

Vom königlichen dalm. kroat. Statthalterei-Rathe. Agram, 12. Okt. 1862.

3. 495. a (3)

Nr. 10241.

Konkurs-Ausschreibung.

An der zweiklassigen, mit der k. k. Hauptschule zu Teschen in k. k. Schlesien, verbundenen k. k. Unterrealschule, ist das Lehrfach für deutsche Sprache, Geographie, Geschichte und Naturgeschichte, in Erledigung gekommen.

Mit diesem Schuldienste ist vorläufig ein Jahresgehalt von 420 fl. öst. W. aus dem Schulsonde verbunden; es ist jedoch nicht unwahrscheinlich, daß aus Anlaß der in Verhandlung stehenden Erweiterung der Unterrealschule auf 3 Jahrgänge, die Gehalte der Teschner Realschullehrer werden erhöht werden.

Die Bewerber um den bezeichneten Dienstposten haben nebst der Nachweisung der entsprechenden Lehrbefähigung, ihres Alters, ihrer Gesundheit und ihres Wohlverhaltens, auch der vollkommenen Kenntniß der polnischen oder mindestens der böhmischen Sprache durch Zeugnisse darzuthun.

Die dießfälligen vorschriftsmäßig instruirten, und an die schlesische k. k. Landesregierung stylisirten Gesuche sind von den Bewerbern, wenn sie bereits in dienstlicher Verwendung stehen, im Wege ihrer Vorgesetzten, sonst aber unmittelbar bei dem fürstbischöflichen Generalvikariate in Teschen, und zwar längstens bis Ende Oktober l. J. einzubringen.

Von der k. k. Landesregierung.
Troppau am 30. September 1863.

3. 497. a

Nr. 11103.

Lizitations-Kundmachung.

Nachdem zu der am 28. September l. J. abgehaltenen öffentlichen Versteigerung der Mauthhausrealitäten an der Savabrücke, kein Lizitant erschienen ist, so wird eine neuerliche Versteigerung derselben und zwar auf den 18. November l. J. Vormittags 10 Uhr an Ort und Stelle der zu veräußernden Realität hiermit ausgeschrieben.

Die dießfälligen Bedingnisse sind in dem Amtsblatte der Grazer Zeitung vom 10. September und in dem Amtsblatte der Laibacher Zeitung vom 5. September l. J. enthalten.

In diesen Bedingnissen wird nur Nachstehendes abgeändert.

1. Die im §. 1 der Bedingnisse vorkommende Bauparzelle Nr. 76 mit 14 Quadratklaftern wird nicht veräußert, weil darauf das neu adaptirte Mauthhaus steht.

2. Der im §. 2 der Bedingnisse festgesetzte Ausrufspreis wird beibehalten, jedoch sind Angebote auch unter demselben zulässig.

3. Die im §. 9 der Bedingnisse enthaltene Servitut, daß der Ersteher der Realität verpflichtet ist, dem jeweiligen Mautheinnehmer und dem Straßen-Einträumer aus dem Hausbrunnen das erforderliche Koch- und Trinkwasser holen zu lassen, hat zu entfallen und der Ersteher ist zur Erhaltung des Brunnens nicht verpflichtet.

K. k. Finanz-Bezirks-Direktion Marburg
am 20. Oktober 1863.

3. 491. a (3)

Nr. 614.

Eine Dienergehilfen-Stelle

mit der Löhnung jählicher 226 fl. 80 kr. öst. W. ist bei dem k. k. Bezirksgerichte Marburg erledigt.

Die Bewerbungsgesuche mit Nachweis der vollen Kenntniß der windischen Sprache sind bis 12. November 1863 hier einzubringen.

K. k. Kreisgerichts-Präsidium Gills, am
17. Oktober 1863.

3. 486. a (2)

Nr. 1626.

Kundmachung

Nachstehende hieramts in Vorschreibung stehende Gewerbsparteien unbekannten Aufenthaltes werden mit Bezug auf den hohen k. k. Steuerelektrons-Erlass vom 26. Juli 1856, 3. 5165, hiemit aufgefordert, binnen 14 Tagen von der letzten Einschaltung dieser Kundmachung an, um so gewisser hieramts sich zu melden, und den ausständigen Steuerrückstand zu berichtigen, als man im widrigen Falle die Löschung ihrer Gewerbe von Amtswegen veranlassen würde.

1. Urban Benko, Schuster, Art.-Nr. 167, Jahrgang 1861, 1862 u. 1863, Steuerbetrag 9 fl. 34 1/2 kr., 9 fl. 14 kr. u. 10 fl. 3 kr.

2. Franz Mellauz, Branntweinverschleißer, Art.-Nr. 289, Jahrg. 1862 u. 1863, Steuerbetrag 8 fl. 98 kr. u. 9 fl. 87 kr.

3. Valentin Abazhizh, Schuster, Art.-Nr. 161, Jahrg. 1862 u. 1863, Steuerbetrag 6 fl. 14 kr. u. 10 fl. 3 kr.

K. k. Bezirksamt Neumarkt am 15. Okt. 1863.

3. 2159. (1)

Nr. 2584.

G d i e t.

Im Nachhange des dießgerichtlichen Ediktes ddo. 1. September 1863, 3. 2215, wird hiemit bekannt daß zu der in der Exekutionsfache des Hrn. August Paulin Kurator der Johann Dvornik'schen Pupillen von Gorica, gegen Josef Vojchil von Pruschnodorf, pcto. 90 fl. 30 1/2 kr. c. s. c., auf den 9. Oktober d. J. angeordneten l. Beilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, daher es bei der II. auf den 6. November d. J. angeordneten Beilbietung zu verbleiben hat.

K. k. Bezirksamt Landstros, als Gericht, am
9. Oktober 1863.

3. 2160. (1) Nr. 2583.

E d i f t.

Im Nachhange des dießgerichtlichen Ediktes vdo. 1. September 1863, 3. 2211, wird hiemit bekannt gemacht, daß zu der in der Exekutionssache des Hrn. August Paulin, Kurator der Johann Dvornik'schen Pupillen von Goriza, gegen Gregor Severovitch v. Stojdraga pcto. 261 fl. 21 1/2 fr. c. s. c., auf den 9. Oktober d. J. angeordneten I. Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, daher es bei der II. auf den 6. November d. J. angeordneten Feilbietung zu verbleiben hat. R. f. Bezirksamt Landstrass, als Gericht, am 9. Oktober 1863.

3. 2151. (1) Nr. 3829.

E d i f t.

Im Nachhange zum dießgerichtlichen Edikte vdo. 31. Juli d. J., 3. 2869, wird bekannt gemacht, daß am 20. November d. J. zur II. Feilbietung der dem Lorenz Legat gehörigen Realität Nr. 26, in Aurtz geschritten wird.

R. f. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 21. Oktober 1863.

3. 2127. (3) Nr. 4187.

E d i f t.

Vom f. f. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit erinnert, daß die in der Exekutionssache des Johann Skrabec von Wolfsbach, gegen Georg Modiz von Großoblaß über beiderseitiges Einverständnis mit dem Bescheide vom 7. Juli 1863, 3. 3150 auf den 5. September und 6. Oktober 1863 angeordnete I. und II. Realfeilbietungstagsatzung als abgehalten angesehen werden; wegen es bei der auf den 7. November 1863 angeordneten III. Realfeilbietungstagsatzung unverändert mit dem obigen Bescheidsanhange zu verbleiben hat.

R. f. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 29. August 1863.

3. 2045. (3) Nr. 3044.

E d i f t.

Von dem f. f. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird den Seemann'schen Pupillen, Namens Maria, Agnes und Helena Seemann, dann Hrn. Augustin Dittel und ihren allfälligen Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Georg Vaschnik von Mafern H.-Nr. 1, wider dieselben die Klage auf Verjähr. und Erlöschenklärung der Sapposten pr. 459 fl. 22 1/2 fr. und 1000 fl., aus dem Bescheide vom 12. Oktober 1798 und 11. Dezember 1818, sub praes. 18. August 1863, 3. 3044, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 9. Dezember früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 O. O. hieramts angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes der Hr. Josef Thuma von Mafern, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und außer namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. f. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 25. August 1863.

3. 2046. (3) Nr. 3214.

E d i f t.

Von dem f. f. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird den unbekannten Pfarrarmen, dann armen Nachbarn und armen Begleitern der Leiche der am 20. Oktober 1862 zu Niederdorf gestorbenen Witwe Maria Pogorels, welche aus dem Nachlasse der Letztern eine Erbschaft oder im Legat allenfalls prästendiren, hiermit erinnert:

Es habe Anton Pogorels von Niederdorf wider dieselben die Klage auf Annullirung des angeblichen Testaments der verstorbenen Maria Pogorels, Witwe von Niederdorf, sub praes. 28. d. M., 3. 3214, hieramts eingebracht, worüber zur Verhandlung die Tagsatzung auf den 9. Dezember d. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. O. O. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Namens, den Johann Kramer von Büchelstorf als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und außer namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. f. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 31. August 1863.

3. 2048. (3) Nr. 6312.

Exekutive Realitäten-Vizitation.

Von dem f. f. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Emil Zombart in Klingensfeld die exekutive Versteigerung der, dem

Franz Doliner gehöriger, in Schützendorf gelegenen, sub Ref. Nr. 131 ad Grundbuch Klingensfeld einkommenden Realität, zur Herbeibringung der Forderung pr. 525 fl. 58. W. sammt Nebenverbindlichkeiten bewilliget worden, zu welchem Ende drei Tagsatzungen, und zwar:

die erste auf den 9. November 1863,

„ zweite „ 7. Dezember „

„ dritte „ 12. Jänner 1864

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr hieramts angeordnet werden.

Diese Realität besteht in Aedern, Wiesen, Waldantheilen, einem Weingarten und Obstgarten. Dieselbe wurde am 13. Juni 1863 auf 4630 fl. 58. W. gerichtlich geschätzt, und wird bei der ersten und zweiten Versteigerungstagsatzung nur um oder über diesen Schätzwert, bei der dritten aber auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden. Die Vizitations-Bedingnisse, wornach jeder Vizitant ein 10% Badium zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können hieramts eingesehen werden.

R. f. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt, am 28. August 1863.

3. 2052. (3) Nr. 14185.

E d i f t.

Vom gefertigten f. f. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß in der Exekutionsführung des Herrn Franz Drescheg von Laibach gegen Maria Jankovitsch von Maschena, zum Behufe der Einbringung der Forderung aus dem Urtheile vom 30. Juni l. J., 3. 9283, pr. 37 fl. 87 fr., die exekutive Veräußerung der, der Maria Jankovitsch zustehenden, auf der dem Mathias Jankovitsch gehörigen, im Grundbuche Sonnegg sub Einl.-Nr. 235 vorkommenden Realität, mit dem Ehevertrage vom 24. Jänner 1849 intabulirten Forderung per 650 fl. C. W. bewilliget, und zu deren Vornahme die 2 Tagsatzungen auf den 9. November und den 23. November l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr hiergerichts mit dem Anhange bestimmt wurden, daß solche nur bei der 3. Tagsatzung auch unter dem Nennwerthe hintangegeben werde.

Der neueste Grundbuchs-extrakt, dann die Vizitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

R. f. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 2. Oktober 1863.

3. 2053. (3) Nr. 13754.

E d i f t.

Vom gefertigten f. f. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionsführung der f. f. Finanzprokuratur-Abthlg. in Laibach, nom. des hoh. Aerrars, gegen Johann Post von Jagdorf, zum Behufe der Einbringung des l. f. Steuer- und Grundentlastungs-rückstandes pr. 85 fl. 94 1/2 fr., die exekutive Feilbietung der, dem Johann Post gehörigen, im Grundbuche Sonnegg sub Arb.-Nr. 148, Ref. Nr. 122 und Einlg.-Nr. 133 vorkommenden, zu Jagdorf sub C. Nr. 53 liegenden, gerichtlich auf 673 fl. bewerteten Realität, bewilliget und zu deren Vornahme die drei Tagsatzungen auf den 11. November, den 12. Dezember d. J. und den 13. Jänner l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhange bestimmt, daß solche nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungwerthe hintangegeben werde.

Der neueste Grundbuchs-extrakt, die Vizitationsbedingungen und das Schätzungsprotokoll können täglich hieramts eingesehen werden.

R. f. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 22. September 1863.

3. 2055. (3) Nr. 13183.

E d i f t.

Vom f. f. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird im Nachhange zu dem dießmäligen Edikte vom 17. Februar l. J., 3. 2119, und 12. April l. J., 3. 4959, bekannt gegeben, daß in der Exekutionsführung des Leopold Hoffer gegen Barbara Zapuder, die auf den 10. Oktober l. J. angeordnet gewesene Vizitationstagsatzung auf den 11. März 1864, mit Vorbehalt des Urtheils, der Stunde und dem früheren Anhange überiragen wird.

R. f. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 15. September 1863.

3. 2056. (3) Nr. 14286.

E d i f t.

Von dem f. f. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der f. f. Finanzprokuratur, nom. des h. Aerrars und des Grundentlastungsfondes in Laibach, in die öffentliche Versteigerung der, der Vertraud Venarschitsch von Strabomer gehörigen, im Grundbuche Sonnegg sub Arb.-Nr. 388, Ref. Nr. 293, Einl.-Nr. 345 vorkommenden, gerichtlich auf 1016 fl. 87 fr. geschätzten Halbhube, zur Einbringung der aus dem Steuerämlichen Rückstandsausweise

vdo. 19. März 1863 austastenden l. f. Steuern und Grundentlastungsgebühren, im Gesamtbetrage pr. 157 fl. 56 fr., und der auf 20 fl. 46 fr. aufgelaufenen Exekutionskosten, bewilliget und zu deren Vornahme die drei Feilbietungen auf den 14. November, den 14. Dezember l. J. und den 14. Jänner l. J., jedesmal von 9 — 12 Uhr in der Amtskanzlei mit dem angeordnet worden, daß die feilzubietende Halbhube bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um und über den Schätzungswert; bei der letzten Feilbietung aber auch unter dem Schätzungswerthe dem Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Vizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

R. f. städt. delegiertes Bezirksgericht Laibach, am 4. Oktober 1863.

3. 2057. (3) Nr. 14187.

E d i f t.

Vom f. f. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der f. f. Finanzprokuratur, nom. des h. Aerrars und des Grundentlastungsfondes in Laibach, in die öffentliche Versteigerung der dem Lorenz Plehan von Weisheid Hs.-Nr. 42 ad Mündendorf vorkommenden Realität, zur Einbringung der l. f. Steuern, Grundentlastungsgebühren und politischen Exekutionskosten, aus dem steuerämlichen Rückstandsausweise vdo. 5. November 1862, im Gesamtbetrage pr. 70 fl. 21 fr., und der fortlaufenden Exekutionskosten bewilliget und zu deren Vornahme die 3 Feilbietungen auf den 14. November, den 14. Dezember l. J. und den 13. Jänner l. J., jedesmal von 9 — 12 Uhr Vormittags in der Amtskanzlei mit dem angeordnet worden, daß die feilzubietende Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert von 556 fl., bei der letzten Feilbietung aber auch unter dem Schätzungswerthe dem Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Vizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Gerichte eingesehen werden.

R. f. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 2. Oktober 1863.

3. 2058. (3) Nr. 14068.

E d i f t.

Vom gefertigten f. f. städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit kund gemacht:

Es habe Dr. Pfefferer, als Vormund der mjd. Pachner'schen Erben und als gesetzlicher Vertreter seiner Ehegattin Maria Pfefferer, wider Johann Sokoll vulgo Hudjak von St. Georgen, k. u. k. Eintrichter, am Molazka im Preßburger Comitate, derzeit unbekannten Aufenthaltes, die Klage pcto. 200 fl. 57 fr. c. s. c., eingebracht, worüber der Tag auf den 12. Jänner l. J. Vormittags 9 Uhr hiergerichts angeordnet wurde.

Da diesem Gerichte der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so wurde dem Letztern der hierortige Advokat Hr. Dr. Rudolf als Kurator bestellt; dem Beklagten wird zugleich bedeutet, daß er längstens bis zur Tagsatzung diesem Gerichte einen andern Bevollmächtigten namhaft zu machen habe, widrigens mit dem aufgestellten Kurator verhandelt würde, und er die Folgen seines Ausbleibens zu tragen hätte.

R. f. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 6. Oktober 1863.

3. 2059. (3) Nr. 14285.

E d i f t.

Vom f. f. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der f. f. Finanzprokuratur, nom. des hohen Aerrars und des Grundentlastungsfondes in Laibach, in die öffentliche Versteigerung der, dem Valentin Jakopin von Versch gehörigen, sub Arb.-Nr. 375, Ref. Nr. 150 ad Quersperg vorkommenden gerichtlich auf 1056 fl. geschätzten Halbhube, zur Einbringung der aus dem steuerämlichen Rückstandsausweise vdo. 1. Dezember 1862, austastenden l. f. Steuern, Grundentlastungsgebühren und politischen Exekutionskosten, im Gesamtbetrage von 22 fl. 80 fr., und der auf 29 fl. 31 fr. aufgelaufenen Exekutionskosten, bewilliget und zu deren Vornahme die drei Feilbietungen auf den 18. November, den 19. Dezember l. J. und den 18. Jänner l. J., jedesmal von 9 — 12 Uhr Vormittags in der Amtskanzlei mit dem angeordnet worden, daß die feilzubietende Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der letzten Feilbietung aber auch unter dem Schätzungswerthe dem Meistbietenden hintangegeben werde.

Der Grundbuchs-extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Vizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Gerichte eingesehen werden.

R. f. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 4. Oktober 1863.